

## **Infinus-Gruppe: Was Anleger wissen sollten**

Im November 2013 ist die Staatsanwaltschaft Dresden bei der Infinus-Gruppe „einmarschiert“. Dies hat zu einer wahren Informationsflut in den Medien gesorgt, die den betroffenen Anlegern nicht wirklich weiter hilft. Vieles ist unübersichtlich. Hier ein paar klarstellende Worte:

Gerne wird davon berichtet, dass die „Infinus-Gruppe“ Insolvenz angemeldet habe. Dies ist jedoch nicht richtig. Richtig ist allein, dass einzelne Unternehmen, die zum Infinus-Firmengeflecht gehören, Insolvenzanträge gestellt haben. Dies gilt aber nicht für alle. Insbesondere die Vertriebsfirma, die *Infinus AG Finanzdienstleistungsinstitut*, hat einen solchen Antrag bislang noch nicht gestellt. Mithin können Ansprüche, die gegen diese Gesellschaft ggfls. wegen fehlerhafter Aufklärung bestehen könnten, noch gerichtlich geltend gemacht werden.

Dagegen ist über die *Infinus AG Ihr Kompetenzpartner* mittlerweile das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Diese Gesellschaft hat nach derzeitigen Informationen aber keine Vermittlungen durchgeführt bzw. Orderschuldverschreibungen ans breite Publikum herausgegeben. Betroffen sind hier wohl nur einige Schuldverschreibungen, die „intern“ an die Vermittler vergeben wurden. Insoweit wird am 25.02.2014 beim Amtsgericht Dresden eine Gläubigerversammlung stattfinden.

Die eigentlichen „Schwergewichte“, die *Prosavus AG* sowie die *Future Business KGaA*, haben ebenfalls Insolvenzantrag gestellt, ohne dass bislang eine Verfahrenseröffnung beschlossen wurde. Über diese beiden Gesellschaften wurde der Großteil der Anlegergelder über Orderschuldverschreibungen oder Genussrechte eingesammelt. Hier bleibt den Anlegern derzeit nur die Möglichkeit, die Forderungen anzumelden, sobald das Insolvenzverfahren eröffnet wird. Wurden diese Genussrechte oder Schuldverschreibungen aber über die *Infinus AG Finanzdienstleistungsinstitut* vermittelt (s. o.), so könnten ggfls. Schadensersatzansprüche gegen diese Gesellschaft begründet werden. Hierauf hat die Insolvenzantragstellung keinen Einfluss. Es bedarf aber einer genauen Sachverhaltsprüfung, ob die *Infinus AG Finanzdienstleistungsinstitut* haften könnte. Es gibt keinen Automatismus.

Zum Schluss noch ein Wort zur möglichen Haftung der Initiatoren und Verantwortlichen: Ob die Personen, gegen die sich das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden richtet, tatsächlich für etwaige Schäden der Anleger unter dem Gesichtspunkt des „Betruges“ u. ä. Vorwürfe haften, kann seriöser Weise erst beantwortet werden, wenn man genaue Kenntnis von den tatsächlichen Gegebenheiten hat. Hierzu dürfte eine Einsicht in die Ermittlungsakte unerlässlich sein. Aus diesem Grunde sind Aussagen zu einer persönlichen Haftung der handelnden Personen derzeit mit Vorsicht zu genießen.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Die KANZLEI GÖDDECKE rät jedem betroffenen Anleger, sich anwaltlich beraten zu lassen. Dies schon, um sich ein genaues Bild von der Sachlage zu machen und einen Überblick zu erhalten. Denn die angesprochene Informationsflut könnte zu teuren Missverständnissen führen. Wir helfen Ihnen dabei, die Vielzahl der Informationen zu filtern und die Fakten darzulegen. Erst anschließend lassen sich rechtliche Handlungsalternativen aufzeigen.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)  
Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse**. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. **Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).**

Quelle: eigener Bericht

20. Februar 2014 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

[:: INFINUS AG Dresden: Razzia an mehreren Standorten, sechs Beschuldigte festgenommen – was Anleger jetzt tun sollten](#)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE